

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. Juli 1984
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Brunner (CDU/CSU)	24	Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	2
Daubertshäuser (SPD)	42, 43	Kuhlwein (SPD)	52
Dr. Enders (SPD)	22	Lintner (CDU/CSU)	1, 19, 20, 21
Engelsberger (CDU/CSU)	14, 23	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	46, 47
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	18, 44, 45	Frau Reetz (DIE GRÜNEN)	15, 16
Frau Geiger (CDU/CSU)	8	Schmidt (München) (SPD)	12, 13
Gerstein (CDU/CSU)	30, 31, 32	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	36, 37
Dr. Holtz (SPD)	3, 4	Schröer (Mülheim) (SPD)	5, 6, 7
Hornung (CDU/CSU)	38, 39, 40, 41	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	11, 25
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	9, 10	Seesing (CDU/CSU)	48, 49, 50, 51
Dr. Jobst (CDU/CSU)	17	Wartenberg (Berlin) (SPD)	33, 34, 35
Jungmann (SPD)	26, 27, 28, 29		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Frau Reetz (DIE GRÜNEN)	6
Lintner (CDU/CSU)	1	Konsequenzen der Kündigung des Pachtvertrages für den Gebäudekomplex „Lazarett“ in Donaueschingen für die dort wohnenden Asylanten; Errichtung eines US-Reservelazarets und Erweiterung des Flugplatzes	
Negierung des Anspruchs der Bundesrepublik Deutschland auf eine umfassende deutsche Staatsangehörigkeit in einem Abkommen zwischen der DDR und Griechenland		Dr. Jobst (CDU/CSU)	7
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	1	Entwicklung der Bundesbankgewinne in den nächsten fünf Jahren	
Ausschluß des militärischen Mißbrauchs von Atomenergie hinsichtlich des EURATOM-Vertrags		Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	8
Dr. Holtz (SPD)	2	Verbuchung der im Wahlkampf von Mitgliedern der Partei DIE GRÜNEN geleisteten Arbeitsstunden als Spendeneinnahmen; Parteienfinanzierung	
Freilassung der im Südsudan gefangenen beiden deutschen Entwicklungshelfer			
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Schröer (Mülheim) (SPD)	3	Lintner (CDU/CSU)	8
Veröffentlichung einer Jahresgesamtsstatistik über den Schußwaffengebrauch von Polizei und Bundesgrenzschutz		Intervention zugunsten des wegen Registrierung ihres Ausreisewunsches bei der US-Botschaft in Berlin (Ost) verhafteten Ehepaares Barth	
Frau Geiger (CDU/CSU)	4		
Angabe des Hauptwohnsitzes der Mutter als Geburtsort des Kindes		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Dr. Enders (SPD)	9
Dr. Hüscher (CDU/CSU)	4	Auszahlung des Kinderzuschusses bei Geschiedenen an den erziehenden Elternteil	
Rechtswidrige Trauungen zwischen Deutschen und Ägyptern im ägyptischen Generalkonsulat in Bonn		Engelsberger (CDU/CSU)	10
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	5	Rücknahme der Beitragserhöhungen angesichts der Besserung der finanziellen Lage der Bundesanstalt für Arbeit	
Werbeanzeige für eine Tätigkeit bei der „South African Defense Force“ in der amerikanischen Zeitschrift „Eagle“		Brunner (CDU/CSU)	10
Schmidt (München) (SPD)	5	Erstattung der Fahrkosten für an einem Berufsvorbereitungsjahr unmittelbar nach Schulentlassung teilnehmende Jugendliche	
Bemühungen deutscher Behörden um Vollstreckung von Haftbefehlen gegen Michael Kühnen im Ausland		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Schwenninger (DIE GRÜNEN)	11
Engelsberger (CDU/CSU)	6	Einsatz der Bundeswehr beim Brückenbau in Togo	
Beteiligung des Parlaments bei der Entscheidung der Bundesregierung über einen weiteren Großkredit an die DDR		Jungmann (SPD)	11
		Einsatz der Tiefflugüberwachungsradaranlage Skyguard; Verstöße von Piloten gegen die Tiefflugvorschriften	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Gerstein (CDU/CSU)	12	Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	17
Bestrahlung von Lebensmitteln mit Gammastrahlen zur Keimreduzierung und Konservierung innerhalb der EG; Untersuchungen über eine Gesundheitsgefährdung		Kontrolle des Güterkraftverkehrs an den Grenzübergängen; Anzahl der mit Sonder- spuren für Fahrzeuge aus EG-Mitgliedstaaten versehene(n) Grenzübergänge	
Wartenberg (Berlin) (SPD)	14	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Festlegung von Grenzwerten für chlorierten Kohlenwasserstoff und für Pestizide bei der Novellierung der Trinkwasserverordnung		Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	19
Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	15	Verzicht auf Errichtung einer großtechnischen Versuchsanlage zur Steinkohleverflüssigung	
Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter sowie deren Durchschnittseinkommen		Seesing (CDU/CSU)	20
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Auswirkungen der Anwendungsfelder „hochintegrierte elektronische Bauteile“, „Computer und Computeranwendung“, „Nachrichtentechnik“ und „industrielle Fertigungstechnik“ in der Informationstechnologie auf die deutsche Wirtschaft	
Hornung (CDU/CSU)	15		
Aufteilung der Führerscheinklasse III in Unterklassen, insbesondere in eine für Personenkraftwagen unter 700 cbm Hubraum, bei gleichzeitiger Absenkung der Höchstgeschwindigkeit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit Jugendlicher			
Daubertshäuser (SPD)	16		
Ausrüstung der Personenkraftwagen und Lastkraftwagen von der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn mit Sicherheitsgurten			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, wonach die griechische Regierung mit der DDR ein Abkommen zu schließen beabsichtigt, in dem der Anspruch der Bundesrepublik Deutschland auf eine umfassende deutsche Staatsangehörigkeit praktisch negiert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 20. Juli**

Der griechische Ministerpräsident Papandreou hat am 6. Juli 1984 anlässlich seines Besuchs in Berlin (Ost) das seit längerer Zeit geplante Rechtshilfeabkommen DDR-Griechenland unterzeichnet. Es enthält nach den uns von griechischer Seite gegebenen Zusicherungen weder einen Auslieferungsteil noch Bestimmungen, die dem Standpunkt der Bundesregierung in der Staatsangehörigkeitsfrage widersprechen.

Gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Rechtshilfeabkommens in Berlin (Ost) hat ein Briefwechsel zwischen der Bundesregierung und der griechischen Regierung stattgefunden. Hierin bestätigt die griechische Regierung, daß ihre Haltung in der Frage der deutschen Staatsangehörigkeit unverändert sei. Gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Abkommens hat die griechische Regierung außerdem der Regierung der DDR ein sogenanntes non-paper mit dem gleichen Inhalt übergeben.

Die Bundesregierung hat daher keinen Anlaß anzunehmen, daß die griechische Regierung den Standpunkt der Bundesregierung in der Frage der deutschen Staatsangehörigkeit nicht mehr teilt.

2. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN)
- Schließt die Bundesregierung jeglichen militärischen Mißbrauch von Atomenergie hinsichtlich des EURATOM-Vertrages aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus
vom 25. Juli**

Militärische Nutzung der Kernenergie ist durch den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft nicht untersagt, was für die Mitgliedschaft Frankreichs und Großbritanniens in der Europäischen Atomgemeinschaft Bedeutung hat.

Das Inspektionssystem der Europäischen Atomgemeinschaft dient gemäß Artikel 2e und Kapitel VII des Vertrages dazu, durch geeignete Überwachung zu gewährleisten, daß Kernmaterial nicht anderen als den vorgesehenen Zwecken zugeführt wird.

Die vorgesehenen Zwecke der Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland ergeben sich aus ihrem Verzicht auf die Herstellung und Verfügungsgewalt über Kernwaffen und sonstige Kernsprengkörper, zu dem sie sich 1954 anlässlich ihres Beitritts zur Westeuropäischen Union und 1975 zum Nichtverbreitungsvertrag verpflichtet hat.

Die anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, die – wie die Bundesrepublik Deutschland – Nichtkernwaffenstaaten sind, sind ebenfalls Parteien des Nichtverbreitungsvertrags.

3. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD) Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung zur Freilassung der seit über sieben Wochen im Südsudan gefangenen beiden deutschen Entwicklungshelfer unternommen, und was gedenkt sie noch zu tun?
4. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die südsudanesischen Befreiungsbewegung SPLM bereit gewesen ist, beide Entwicklungshelfer ohne Bedingungen aus humanitären Gründen zu entlassen, und kann sie erklären, aus welchen Gründen die Freilassung dennoch nicht erfolgt ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 23. Juli**

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach Kenntnisnahme von der Gefangennahme der beiden deutschen Entwicklungshelfer Schritte eingeleitet, um über humanitäre und kirchliche Organisationen und befreundete Regierungen Verbindung zur Führung der südsudanesischen Aufständischenbewegung, dem „Sudanese People's Liberation Movement“ (SPLM), aufzunehmen und sie zur Freilassung der Geiseln zu bewegen. Die sudanesischen Regierung wurde ersucht, von einer militärischen Befreiungsaktion wegen der für die Geiseln damit verbundenen Risiken abzusehen, was sie auch zusagte.

Die SPLM-Führung war nicht gewillt oder in der Lage, die beiden Deutschen noch auf sudanesischem Boden freizusetzen. Zwar wurde einem Beauftragten des DED, der den SPLM-Verband mit den Geiseln aufspürte und zehn Tage lang begleitete, angekündigt, die Freilassung solle in Kürze erfolgen, jedoch setzte der Verband seinen Marsch in Richtung äthiopischer Grenze fort, ohne daß die Geiseln freigelassen worden wären. Dem DED-Beauftragten gelang die Flucht.

Entgegen vorherigen Äußerungen aus SPLM-Kreisen, daß für die Freilassung der beiden Deutschen keine Bedingungen gestellt würden, verlangte die SPLM-Führung beim bisher einzigen Gespräch mit dem deutschen Botschafter in Addis Abeba die Ausstrahlung einer Verlautbarung über die Deutsche Welle. Der vorgeschlagene Text enthielt, u. a. so schwerwiegende Angriffe gegen die sudanesischen Regierung, daß bei einem Eingehen auf das SPLM-Verlangen Prepressalien gegen Deutsche im Sudan zu befürchten waren. Darüber hinaus hätte sich die sudanesischen Regierung möglicherweise an ihre Zusage, gegen die Geiselnehmer nicht militärisch vorzugehen, nicht mehr gebunden gefühlt. Schließlich konnte die SPLM-Führung keine Zusagen zum Zeitpunkt und Ort der Freilassung machen. Der deutsche Botschafter in Addis Abeba wurde daraufhin ermächtigt, mit der SPLM-Spitze über einen alternativen Text zu sprechen, wobei er ausreichenden Verhandlungsspielraum erhielt. Zu weiteren Verhandlungen ist es bisher aber wegen Abwesenheit der SPLM-Führung aus Addis Abeba leider nicht gekommen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die SPLM ihre Versicherung, sie würde die Geiseln in Äthiopien freilassen, einhalten wird. Sie setzt ihre darauf gerichteten Bemühungen mit allem Nachdruck fort.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem Beschluß der ständigen Konferenz der Innenminister der Länder vom 13. Juni 1984 ein, künftig regelmäßig eine bundesweite Statistik über den polizeilichen Schußwaffengebrauch zu fertigen und eine Jahresgesamtsstatistik zu veröffentlichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 23. Juli**

Mit der bundesweiten Jahresstatistik über den polizeilichen Schußwaffengebrauch kann der Vorsitzende der Innenministerkonferenz übersichtliche, allgemein verständliche, klar definierte und aussagekräftige Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Die neuen Erfassungsrichtlinien werden vom Umfang und Inhalt her den gestellten Ansprüchen gerecht. Das liegt nicht nur im Interesse der Medien, sondern auch im Interesse der Polizei.

6. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Hat die Bundesregierung versucht, auf die Entscheidung der Innenministerkonferenz, diese Jahresgesamtsstatistik nicht nach Bundesländern aufzuschlüsseln, Einfluß zu nehmen, und wenn ja, in welcher Weise?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 23. Juli**

Die neuen Erfassungsmodalitäten wurden von Unterarbeitsgruppen des Arbeitskreises II „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer erstellt. Der Bund war beteiligt. Auf eine Aufschlüsselung der Gesamtstatistik nach Bundesländern wurde verzichtet. Sie wäre insbesondere wegen unterschiedlicher rechtlicher und verwaltungstechnischer Voraussetzungen in den Ländern nicht aussagefähig.

7. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, eine entsprechende Statistik über den Schußwaffengebrauch der Beamten des Bundesgrenzschutzes zu fertigen und regelmäßig eine Jahresgesamtsstatistik zu veröffentlichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 23. Juli**

Eine Statistik über den Schußwaffengebrauch der Beamten des Bundesgrenzschutzes wird regelmäßig seit Jahren erstellt. Die Angaben werden in die bundesweite Jahresstatistik über den polizeilichen Schußwaffengebrauch aufgenommen. Eine zusätzliche Veröffentlichung halte ich nicht für erforderlich.

8. Abgeordnete
**Frau
Geiger**
(CDU/CSU)
- Kann man damit rechnen, daß die Bundesregierung in Zukunft eine Änderung bei der Angabe des Geburtsorts eines Neugeborenen zuläßt, derart, daß der Hauptwohnsitz der Mutter als Geburtsort des Kindes angegeben werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 23. Juli**

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 2 des Personenstandsgesetzes ist in dem Geburtseintrag eines Kindes auch der Ort seiner Geburt anzugeben; Ort ist die Örtlichkeit (Gemeinde, Straße, Hausnummer). Zeitlich maßgebend ist die Vollendung der Geburt.

Die Angabe eines fiktiven Geburtsortes ist danach nicht möglich. Sie würde auch den Grundsätzen des Beurkundungswesens zuwiderlaufen.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den gesetzgebenden Körperschaften eine Änderung der bestehenden Vorschriften vorzuschlagen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

9. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, daß im Generalkonsulat der Republik Ägypten in Bonn Eheschließungen zwischen Deutschen und Ägyptern vorgenommen werden, die nach ständiger Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkannt werden?

**Antwort des Bundesministers Engelhard
vom 25. Juli**

Der Bundesregierung sind seit 1974 sechs Fälle – davon fünf aus der Konsularabteilung der ägyptischen Botschaft in Bonn und einer aus dem ägyptischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main – bekanntgeworden, in denen vor ägyptischen Konsularbeamten die Ehe zwischen deutschen und ägyptischen Staatsangehörigen geschlossen wurde.

10. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorgang, und was gedenkt sie gegebenenfalls zu tun, solche rechtswidrigen Handlungen gegebenenfalls durch Maßnahmen gegen die beteiligten Diplomaten zu unterbinden?

**Antwort des Bundesministers Engelhard
vom 25. Juli**

In der Bundesrepublik Deutschland kann eine formgültige Ehe mit einem deutschen Ehepartner nur vor einem deutschen Standesbeamten geschlossen werden (Artikel 13 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche; §§ 11 bis 15, § 17 des Ehegesetzes). Unberührt davon bleibt die Befugnis ausländischer Konsularbeamten, im Rahmen des Artikels 5 Buchstabe f des Wiener Übereinkommens vom 24. April

1963 über konsularische Beziehungen (BGBl. 1969 II S. 1585; 1971 II S. 1285) und unter Beachtung des § 15 a Abs. 1 des Ehegesetzes Eheschließungen vorzunehmen, sofern ein deutscher Ehepartner nicht beteiligt ist. Erfolgt trotz dieser gesetzlichen Bestimmungen im Inland eine Eheschließung zwischen einem deutschen und einem ägyptischen Staatsangehörigen vor einem ägyptischen Konsularbeamten, so ist die Ehe zwar in Ägypten wirksam, jedoch in der Bundesrepublik Deutschland ungültig (sogenannte hinkende Ehe).

Die Bundesregierung hatte bereits den ersten ihr bekanntgewordenen Fall zum Anlaß genommen, alle ausländischen Missionen durch Rundnote des Auswärtigen Amts vom 18. Mai 1976 über diese Rechtslage zu informieren. Die ägyptische Botschaft wurde ferner jeweils nach Bekanntwerden der formwidrigen Eheschließungen unter Hinweis auf die für die Betroffenen eintretenden Nachteile gebeten, ihre konsularischen Vertretungen auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen. Mit Rücksicht darauf, daß die ägyptische Botschaft zugesagt hat, ihre konsularischen Vertretungen entsprechend zu unterrichten, erscheinen weitere Maßnahmen zur Zeit nicht angebracht.

11. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der April-Ausgabe der US-amerikanischen Zeitschrift „Eagle“, Seite 79, unter der Anschrift „E. Webster, Geislingen 96, 7094 Unterschneidheim“ für die Tätigkeit in der „South African Defense Force“ geworben wird, und was kann die Bundesregierung gegebenenfalls hierzu im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs unternehmen?

**Antwort des Bundesministers Engelhard
vom 23. Juli**

Dies ist der Bundesregierung seit kurzem bekannt. Sie wird Ihre Anfrage und eine Ablichtung der Werbungsanzeige an die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg weiterleiten, damit von der zuständigen Staatsanwaltschaft die strafrechtliche Verantwortlichkeit nach § 109h StGB geprüft werden kann.

12. Abgeordneter
Schmidt
(München)
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob sich deutsche Justizbehörden bemühen, die Vollstreckung von Haftbefehlen gegen Michael Kühnen im Ausland zu bewirken?

13. Abgeordneter
Schmidt
(München)
(SPD)

Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung die Vollstreckung eines solchen Haftbefehls zu beschleunigen, und wird die Bundesregierung gegebenenfalls von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen?

**Antwort des Bundesministers Engelhard
vom 26. Juli**

Wie die Bundesregierung zwischenzeitlich in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Nickels, Reents, Fischer (Frankfurt), Frau Schoppe, Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache

10/1720) ausgeführt hat, bestehen gegen Michael Kühnen wegen des dringenden Verdachts des Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB) inzwischen mehrere Haftbefehle. Er ist deshalb in der Bundesrepublik Deutschland zur Festnahme ausgeschrieben.

Eine internationale Fahndung mit dem Ziel, nach einer Festnahme die Auslieferung zu betreiben, haben die insoweit zuständigen Staatsanwaltschaften nicht veranlaßt. Wie die beteiligten Landesjustizverwaltungen mitgeteilt haben, wurde davon nach sorgfältiger Prüfung Abstand genommen, da ein Auslieferungsersuchen angesichts des politischen Charakters der dem Beschuldigten vorgeworfenen Straftaten keine hinreichende Erfolgsaussicht haben dürfte.

Die Entscheidung, ob ein mit Haftbefehl gesuchter Beschuldigter international mit dem Ziel einer späteren Auslieferung zur Festnahme ausgeschrieben werden soll, obliegt allein der für das Verfahren zuständigen Staatsanwaltschaft.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

**14. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)**

Ist die Bundesregierung bereit, bei einer eventuellen Entscheidung über einen weiteren Groß-Kredit an die DDR die zuständigen Parlamentsgremien einzuschalten, wie es der Berichterstatter im Haushaltsausschuß für den Einzelplan 32 (Bundesschuld), der CDU-Bundestagsabgeordnete Dietrich Austermann, gefordert hat, da ein solcher Kredit in erster Linie unter politischen Aspekten zu beurteilen ist und die Mitglieder des Deutschen Bundestages eine derartige Maßnahme der Öffentlichkeit gegenüber sachgerecht und glaubwürdig zu begründen imstande sein müßten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 25. Juli**

Das Bundeskabinett hat am 25. Juli 1984 zur Absicherung eines ungebundenen Finanzkredites in Höhe von 950 Millionen DM der Deutschen Bank, Luxemburg, an die Deutsche Außenhandelsbank, Berlin (Ost), eine Bundesgarantie gebilligt.

Sowohl der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages wie der Finanzausschuß des Bundesrates wurden hierüber sofort nach der Kabinettsitzung gemäß den für die Sommerpause geltenden Regelungen unterrichtet.

**15. Abgeordnete
Frau
Reetz
(DIE GRÜNEN)**

Welche Folgen hat die Kündigung des Pachtvertrags zwischen dem Bund und dem Land Baden-Württemberg für den Gebäudekomplex „Lazarett“, Am Buchberg in Donaueschingen, für die zur Zeit dort wohnenden osteuropäischen Asylanten, und wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß diese Kündigung verursacht wurde durch das Interesse des US-amerikanischen Hauptquartiers in Heidelberg, in dem Ge-

bäude das – innerhalb der Bundesrepublik Deutschland dritte – Reservelazarett der US-Army als komplette Klinik für mögliche Bedarfsfälle einzurichten?

16. Abgeordnete
**Frau
Reetz**
(DIE GRÜNEN)

Welche Argumente führt die Bundesregierung gegenüber Befürchtungen innerhalb der Bevölkerung ins Feld, diese Entscheidung könne die Erweiterung des in der Nähe von Donaueschingen gelegenen Flugplatzes nach sich ziehen, dem airland-battle-Konzept entsprechen oder in Erwartung einer kriegersichen Entwicklung im Nahen Osten getroffen worden sein auch im Hinblick darauf, daß in Donaueschingen französische Militäreinheiten stationiert sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 25. Juli**

Die Liegenschaft kann nicht gleichzeitig als Unterkunft für Asylbewerber benutzt und als Lazarett hergerichtet werden. Die Asylbewerber müssen daher woanders untergebracht werden.

Das Vorhaben, die Liegenschaft als Lazarett für den Verteidigungsfall herzurichten, beruht auf Planungen der amerikanischen Streitkräfte.

Die Bundesregierung ist im Rahmen der internationalen Verträge – NATO-Truppenstatut, Zusatzabkommen – verpflichtet, den Liegenschaftsbedarf der Streitkräfte zu decken. Die von den US-Streitkräften angeforderte Liegenschaft ist für den vorgesehenen Zweck besonders geeignet, weil sie bereits der früheren deutschen Wehrmacht als Standortlazarett diente und danach von den französischen Streitkräften als Militärlazarett genutzt wurde. Durch die Überlassung dieser bundeseigenen Liegenschaft an die US-Streitkräfte erübrigt sich eine neue, mit erheblichen Kosten verbundene Landbeschaffungsmaßnahme.

Das Militärlazarett soll die medizinische Versorgung von US-Personal im Verteidigungsfall sicherstellen. Etwaige Befürchtungen der Bevölkerung, die Einrichtung des Lazaretts könne einen anderen Anlaß haben oder Folgemaßnahmen nach sich ziehen, sind unbegründet. Die Bevölkerung von Donaueschingen dürfte begrüßen, daß das Asylantenheim durch ein Reservelazarett ersetzt wird. Immerhin hat sich der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen hinter dieses Vorhaben gestellt.

17. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Bundesbankgewinne in den nächsten fünf Jahren, und treffen Presseberichte zu, daß mit einer beträchtlichen Steigerung dieser Gewinne gerechnet werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 25. Juli**

Der Gewinn der Deutschen Bundesbank hängt überwiegend von der Höhe der Notenbankzinsen in der Bundesrepublik Deutschland, den Zinssätzen für Staatspapiere in den USA und der Entwicklung der Wechselkurse zwischen der Deutschen Mark und ihren wichtigsten Partnerwährungen ab. Es ist daher nicht möglich, die Entwicklung dieses Gewinns für mehrere Jahre genau vorauszuschätzen. Mit einer

„beträchtlichen Steigerung“ kann jedenfalls nicht gerechnet werden. Es sind auch umgekehrte Entwicklungen möglich. Die Bundesregierung hat in ihre mittelfristige Finanzplanung die folgende Entwicklung der Gewinnabführung eingesetzt:

1985	1986	1987	1988
– in Milliarden DM –			
10,5	9,0	7,0	5,0.

18. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das von den GRÜNEN beabsichtigte Verfahren, Parteimitgliedern Spendenquittungen für im Wahlkampf geleistete Arbeitsstunden auszustellen und diese Summen als Spendeneinnahmen zu verbuchen, um so den Anteil der Eigenmittel zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 25. Juli**

Arbeitsleistungen für eine steuerbegünstigte Organisation sind keine steuerlich abziehbaren Ausgaben (§ 10b Abs. 1 Satz 4 EStG). Spenden im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes könnten aber vorliegen, wenn eine Partei für geleistete Arbeitsstunden Entgelt auszahlt, über das der Leistende frei verfügen kann, und wenn der Empfänger die erhaltenen Beträge danach als Spenden zurückgibt. Dies könnte vereinfacht auch dadurch geschehen, daß der Leistende auf die Auszahlung des Entgelts verzichtet. Dabei wäre zu beachten, daß die Entgelte beim Empfänger grundsätzlich als steuerpflichtige Einnahmen zu erfassen wären und bei Dienstleistungen der Arbeitgeber Lohnsteuer und Sozialabgaben abführen müßte.

In jedem Fall könnten Spenden durch Verzicht auf die Auszahlung von Entgelt nur anerkannt werden, wenn der Leistende einen Rechtsanspruch auf die Auszahlung hätte. Dieser Anspruch müßte ihn in die Lage versetzen, jederzeit die Auszahlung des Entgelts zu verlangen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
innerdeutsche Beziehungen**

19. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Frau Sibylle Barth und ihr Ehemann Jürgen Barth auf Grund der Tatsache, daß sie ihren Ausreisewunsch bei der amerikanischen Botschaft in Berlin (Ost) haben registrieren lassen, verhaftet worden sind und Jürgen Barth im Gefolge zu einem Jahr und zehn Monaten Gefängnis verurteilt worden ist?

20. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auch Frau Barth nach Ablauf einer zwanzigwöchigen Mutterschutzfrist, Ende dieses Monats, in Strafvollzug genommen werden soll?

21. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Zusammenhang mit diesem Fall der Besuch einer ausländischen Botschaft als „Verbreitung nicht geheimer Daten“ in einem unter Ausschluß der Öffentlichkeit ablaufenden Schnellverfahren verurteilt worden ist, und ist die Bundesregierung bereit, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um der betroffenen Familie in ihrer aussichtslosen Situation zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 26. Juli**

Die Verurteilungen der Eheleute Barth zu jeweils einem Jahr und zehn Monaten Freiheitsstrafe wegen Verstoßes gegen § 219 Abs. 2 StGB/DDR (Ungesetzliche Verbindungsaufnahme) sind dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen bekannt. Die vorliegenden Erkenntnisse weisen nicht aus, daß Herr und Frau Barth verurteilt worden sind, weil sie ihren Ausreisewunsch bei der amerikanischen Botschaft in Berlin (Ost) hätten registrieren lassen.

Es gibt einen Hinweis von privater Seite, daß Frau Barth die Aufforderung erhalten haben soll, Ende dieses Monats die gegen sie verhängte Strafe anzutreten.

Die Hauptverhandlung gegen das Ehepaar Barth fand, wie bei Verfahren dieser Art in der DDR üblich, unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Zwischen Festnahme- und Urteilsdatum lagen vier Monate.

Die Bundesregierung hat die Eheleute Barth in ihre besonderen humanitären Bemühungen einbezogen. Sie wird auch in diesem Fall alles in ihrer Macht stehende tun, um der betroffenen Familie so schnell wie möglich zu helfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

22. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)
- Entspricht es der Ansicht der Bundesregierung, daß nach § 1262 der Reichsversicherungsordnung und § 39 des Angestelltenversicherungsgesetzes den Kinderzuschuß auch bei geschiedenen Ehen der Rentenbezieher erhält und nicht die Mutter, die die Kinder versorgt, und ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen zu ergreifen, damit in den so gelagerten Fällen, der geschiedene Elternteil den Kinderzuschuß erhält, der auch wirklich die Kinder versorgt?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 19. Juli**

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 ist für den Rentenzugang der Kinderzuschuß durch das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz ersetzt worden. Bei neuen Rentenfällen stellt sich also das Problem nicht, an wen im Fall der Scheidung ein Kinderzuschuß zu zahlen ist.

Für den gesamten Rentenbestand gilt jedoch, daß ein Kinderzuschuß nie losgelöst von der Rente erbracht werden kann, denn Kinderzuschüsse sind Teile der Gesamtrente, die der Versicherungsträger nur an Renten-

berechtigte leistet. Sind mehrere Rentenbezieher dem Grunde nach kinderezuschußberechtigt, wird der Kinderzuschuß an denjenigen erbracht, der faktisch überwiegend den Unterhalt des Kindes bestreitet. Unabhängig davon kann der Kinderzuschuß bereits nach geltendem Recht (§ 48 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch) unmittelbar an das Kind oder denjenigen, der ihm Unterhalt gewährt, ausgezahlt werden, wenn der Unterhaltsberechtigte seiner gesetzlichen Unterhaltspflicht nicht nachkommt. Diese Anknüpfung an das Unterhaltsrecht und die tatsächliche Unterhaltsleistung ist sachgerecht und bedarf keiner Änderung.

23. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Besserung der finanziellen Lage der Bundesanstalt für Arbeit es gebietet, eine Rücknahme der Beitragserhöhungen ins Auge zu fassen und langfristig zu dem Beitragssatz zurückzukehren, der galt, bevor die Bundesanstalt für Arbeit gezwungen war, zusätzliche Hilfen des Bundes in Anspruch zu nehmen, und wann ist – bejahendenfalls – mit entsprechenden Initiativen der Bundesregierung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 24. Juli

Die Bundesregierung kann über etwaige Initiativen für gesetzgebersiche Maßnahmen erst dann entscheiden, wenn die Rechnungsergebnisse so abgesichert sind, daß sie eine verlässliche Vorausschau auf die Finanzentwicklung eines längerfristigen Zeitraums ermöglichen. Auf Grund der heute vorliegenden Daten über die Finanzentwicklung bei der Bundesanstalt für Arbeit ist diese Vorausschau noch nicht möglich.

24. Abgeordneter
Brunner
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß im Fall eines Berufsvorbereitungsjahrs für noch nicht in das Arbeitsleben eingegliederte Jugendliche, die unmittelbar nach der schulentlassung an einem Förderlehrgang teilnehmen, die anfallenden Fahrkosten nach dem geltenden Recht erstattet werden, und wenn nein, ist eine Rechtsänderung beabsichtigt, die eine Erstattung ermöglichen würde?

Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 24. Juli

Nach § 40 des Arbeitsförderungsgesetzes gewährt die Bundesanstalt für Arbeit für Auszubildende, die an einem nicht den Schulgesetzen der Länder unterliegenden Förderungslehrgang teilnehmen, Berufsausbildungsbeihilfe, soweit dem Teilnehmer nach Maßgabe des Gesetzes und der zu § 40 Arbeitsförderungsgesetz erlassenen Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit die hierfür erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Dazu gehören grundsätzlich auch Fahrkosten. Diese werden nach Pauschbeträgen bemessen. Sind sie vom Auszubildenden oder seinem Erziehungsberechtigten zu tragen, werden sie als Bedarf für die Teilnahme an der berufsvorbereitenden Maßnahme dem Bedarf für den Lebensunterhalt zugerechnet. Auf den Gesamtbedarf wird aber das Einkommen der Eltern angerechnet, soweit es die in der Anordnung der Bundesanstalt für Arbeit festgelegten Freibeträge übersteigt.

Ob im Einzelfall Fahrkosten erstattet werden, hängt deshalb von der Einkommenssituation der Familie des Teilnehmers an dem Förderungslehrgang ab. Die Grundfreibeträge vom maßgebenden Nettoeinkommen der Eltern für eine vierköpfige Familie, in der ein Geschwisterkind des Teilnehmers an der berufsvorbereitenden Maßnahme unter 15 Jahre alt ist und noch zur Schule geht, betragen beispielsweise 2030 DM monatlich. Hinzu käme in diesem Beispiel ein Freibetrag für das übersteigende Einkommen von bis zu 45 v. H.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

25. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß Angehörige der Bundeswehr in der Republik Togo in der Prefecture Sotoboua beim Bau von Brücken zur Schaffung besserer Zufahrtswege zu der Region um den Ort Kazaboua im Einsatz sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann
vom 23. Juli**

Die der Republik Togo seit 1969 gewährte Ausrüstungshilfe hat insbesondere zum Ziel, die togoischen Streitkräfte zu befähigen, wirksamer an der Entwicklung des Landes mitzuwirken. Eine dreiköpfige technische Beratergruppe der Bundeswehr unterstützt sie bei dem Betrieb und der Wartung von Baumaschinen, die im Rahmen der Ausrüstungshilfe geliefert wurden.

Im Mai dieses Jahres erhielt die togoische Straßenbaueinheit vom Staatspräsidenten den Auftrag, eine Fertigbrücke über einen kleinen Fluß bei KAZA zu verlegen und eine bereits bestehende Holzbrücke zu verstärken, um ein wertvolles Landwirtschaftsgebiet verkehrsmäßig zu erschließen.

Mit Unterstützung der Beratergruppe ist der Auftrag in vier Wochen durchgeführt worden. Sie hat damit nach Auffassung des togoischen Staatspräsidenten einen spürbaren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes geleistet.

26. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)
- Wie oft ist das Tiefflugüberwachungsradar SKYGUARD bisher eingesetzt worden?
27. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)
- Wann und an welchen Orten wurde das Tiefflugüberwachungsradar SKYGUARD eingesetzt?
28. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)
- Sind bei den Einsätzen Verstöße gegen die Tiefflugvorschriften festgestellt worden, und wenn ja, wie oft wurde gegen die Vorschriften verstoßen?
29. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)
- Welche Folgen hatten die Verstöße gegen die Tiefflugvorschriften für die betroffenen Piloten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann
vom 23. Juli**

Abgesehen von vorausgegangenen Erprobungseinsätzen wurde der Tiefflug mit dem mobilen Skyguardgerät seit dem vergangenen Jahr gemäß folgender Aufschlüsselung überwacht:

1983

38. Woche	Sachsenhausen, Mengerlinghausen
39. Woche	Bentstrup b. Lönningen, Barndorf, Twinstringen
41. Woche	Coesfeld, Billerbeck
44. Woche	Gerolstein
45. Woche	Germersheim, Gunzenhausen

1984

19. Woche	Felde/Schleswig
20. Woche	Rotenburg/Wümme
22. Woche	Borken
23. Woche	Lönningen
25. und 26. Woche	Linz

Bei diesen Einsätzen wurde festgestellt, daß die meisten fliegenden Besatzungen die erlassenen Flugbetriebsbestimmungen einhalten. Es wurde nur eine geringe Anzahl von Verstößen beobachtet.

Aus grundsätzlichen Erwägungen muß ich um Verständnis dafür bitten, daß ich konkrete Angaben über die Verstöße weder heute noch in Zukunft bekanntgeben kann. Deren Feststellung und ihre gegebenenfalls disziplinare oder anderweitige Würdigung stellen innerdienstliche Vorgänge dar. Wenn ausreichende Daten zur statistischen Auswertung vorliegen, werde ich Sie jedoch gerne wieder unterrichten.

Versichern kann ich Ihnen, daß jedes schuldhafte Verhalten angemessen geahndet wird und daß die Instrumentarien hierfür ausreichen. Auch der Entzug des Luftfahrzeugführerscheins kommt dabei als Maßnahme in Betracht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

- | | |
|--|---|
| 30. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang innerhalb der Europäischen Gemeinschaft welche Lebensmittel mit Hilfe von ionisierenden Gammastrahlen zum Zwecke der Keimreduzierung und Konservierung bestrahlt werden? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 18. Juli**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen besteht in den nachstehend genannten Mitgliedstaaten der Gemeinschaft die Möglichkeit, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen folgende Lebensmittel mit ionisierenden Strahlen zu behandeln:

Belgien

Kartoffeln, Erdbeeren, Zwiebeln, Lauchsorten, Schalotten, Paprika, Knoblauch, Spargel, Karotten, Sellerie, weiße Rüben, Gummi arabicum d' acacia, bestimmte Gewürze und Aromate (Kräuter). Andere Lebensmittel dürfen mit ionisierenden Strahlen behandelt werden, sofern sie für den Export bestimmt sind und im Importland in Verkehr gebracht werden dürfen.

Frankreich

Zwiebeln, Knoblauch, Schalotten, bestimmte Gewürze und Aromate (Kräuter).

Italien

Kartoffeln, Zwiebeln und Knoblauch.

Niederlande

Im wesentlichen bisher nur Kräuter und Gewürze, obwohl die Bestrahlung von Lebensmitteln allgemein zugelassen ist.

Welche Mengen der genannten Lebensmittel bestrahlt werden, ist der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt.

31. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)

Welche Gründe hat die Bundesregierung, die Bestrahlung von Lebensmitteln mit Gammastrahlen zum Zwecke der Keimreduzierung und Konservierung im Gegensatz zu anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft nicht zuzulassen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 18. Juli**

In der Bundesrepublik Deutschland unterliegt die Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen einem gesetzlichen Verbot mit Erlaubnisvorbehalt (§ 13 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetzes).

Die Bundesregierung sieht zur Zeit keine Notwendigkeit, die Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen allgemein zuzulassen. Sie prüft allerdings die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen für die Bestrahlung von zur gewerblichen Weiterverarbeitung bestimmten Gewürzen zu erteilen, weil bei diesen in manchen Fällen eine Keimreduzierung unerlässlich ist und geeignete andere Verfahren nicht zur Verfügung stehen. Über die von mehreren Firmen gestellten Ausnahmeanträge soll in Kürze entschieden werden.

32. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der seit mehreren Jahren durchgeführten Untersuchungen des Kernforschungszentrums Karlsruhe, wonach die ionisierende Bestrahlung von Lebensmitteln nicht gesundheitsschädlich ist, zumal hierbei keinerlei Radioaktivität erzeugt wird, so daß der Verzehr bestrahlter Lebensmittel völlig unbedenklich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 18. Juli**

Die Untersuchungen wurden in den Jahren 1970 bis 1982 von der beim Kernforschungszentrum Karlsruhe errichteten Außenstelle der Bundesforschungsanstalt für Ernährung im Rahmen eines internationalen For-

schungsprojektes durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in dem Bericht des Gemeinsamen Expertenkomitees der Weltgesundheitsorganisation, der Welternährungsorganisation und der Internationalen Atomenergie-Agentur der Vereinten Nationen vom November 1980 eingeflossen, der die Lebensmittelbestrahlung sowohl in den niedrigen als auch in den für die Strahlenkonservierung erforderlichen mittleren Dosisbereichen (absorbierte Strahlendosis bis zu 10 Kilogray) generell als gesundheitlich unbedenklich erklärt.

Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, diese Bewertung in Zweifel zu ziehen.

33. Abgeordneter
Wartenberg
(Berlin)
(SPD)
- Aus welchen konkreten Gründen meint die Bundesregierung, daß bei der Novellierung der Trinkwasserverordnung Grenzwerte von 25 Mikrogramm pro Liter für chlorierte Kohlenwasserstoffe (laut Drucksache 10/1437) im Sinne des Konsumentenschutzes verantwortet werden können?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 26. Juli

Die Weltgesundheitsorganisation hat mit in ihren „Guidelines for Drinking Water Quality“ aus dem Jahre 1984 empfohlen, den Grenzwert für chlorierte Kohlenwasserstoffe zwischen 25 Mikrogramm und 250 Mikrogramm festzulegen. Die Orientierung am niedrigsten Wert macht deutlich, daß dies im Sinne des Konsumentenschutzes erfolgt ist.

34. Abgeordneter
Wartenberg
(Berlin)
(SPD)
- Ist bei der Festlegung dieses Grenzwerts das Minimierungsgebot beachtet worden?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 26. Juli

Das generell geltende Minimierungsgebot ist beachtet worden, wie die Festlegung auf der untersten Stufe der von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Grenzwerte belegt.

35. Abgeordneter
Wartenberg
(Berlin)
(SPD)
- Aus welchen Gründen werden nach dem Entwurf der neuen Trinkwasserverordnung keine Grenzwerte für Pestizide verbindlich festgelegt, obwohl in der EG-Verordnung pro Substanz 1 Mikrogramm pro Liter festgelegt ist?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 26. Juli

Nach dem derzeitigen Stand der Beratungen mit der Trinkwasserkommission über die Neufassung der Trinkwasserverordnung ist eine Festlegung für Pestizide entsprechend dem Vorschlag der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft über die Qualität des Wassers für den menschlichen Gebrauch mit 0,1 (nicht: 1) Mikrogramm pro Liter für einen Einzelstoff vorgesehen.

36. Abgeordnete Wie hoch ist nach neuesten Erkenntnissen die
Frau Zahl der alleinerziehenden Mütter bzw. Väter?
Schoppe
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 26. Juli**

Nach der Mikrozensus-Erhebung lebten im Jahre 1982 927 000 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland. Hiervon sind 145 000 Väter mit Kindern.

37. Abgeordnete Wie hoch ist das Durchschnittseinkommen
Frau alleinerziehender Mütter bzw. Väter?
Schoppe
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 26. Juli**

Zum Durchschnittseinkommen alleinerziehender Väter und Mütter gibt es keine statistischen Daten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

38. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung unter Berücksichtigung der in der Unfallstatistik des Bundesministeriums für Verkehr ausgewiesenen erschreckenden Zahlen für Unfälle mit Leichtkrafträdern Überlegungen, entsprechend der Aufteilung der Führerscheinklasse I in Ia und Ib für Jugendliche ab 16 Jahren in der Führerscheinklasse III eine Unterklasse für Personenkraftwagen unter (700 cm³) Hubraum zu bilden, um so die Sicherheit im Straßenverkehr insbesondere für diese Jugendlichen zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. Juli**

Aus der Analyse der Unfallstatistik ergibt sich, daß bei jeder Art der Verkehrsteilnahme der Einstieg besonders gefährlich ist und deshalb die Unfallbeteiligung in der jeweiligen Einstiegsaltersgruppe überdurchschnittlich hoch liegt. Daraus folgt, daß bei einer Absenkung des Einstiegsalters für Personenkraftwagen mit einem Anstieg der Verunglücktenzahl zu rechnen wäre. Diese Befürchtung würde durch einen Umstieg vom Leichtkraftrad auf den Personenkraftwagen nicht ausgeräumt werden. Der Annahme des Umstiegs stünde nicht nur die Zweiradbegeisterung in den betroffenen Altersjahrgängen, sondern auch der Umstand entgegen, daß ein Personenkraftwagen auch der untersten Hubraumklasse in der Regel weit mehr als doppelt soviel kostet wie ein Leichtkraftrad und damit die beschränkten finanziellen Möglichkeiten des in Frage stehenden Personenkreises im allgemeinen überfordert. Hinzu kommt, daß ein Personenkraftwagen mit bis zu fünf Sitzplätzen im Vergleich zum Zweirad mehr Gelegenheit zur Mitnahme von Beifahrern bietet. Dies

steigert nicht nur das erforderliche, häufig aber altersbedingt noch nicht ausgereifte Maß an Verantwortung, sondern es birgt zusätzlich die Gefahr in sich, daß sich die Unfallbilanz insgesamt verschlechtert. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nicht, das Mindestalter für das Führen von Personenkraftwagen – auch nicht von solchen mit einem relativ geringem Hubraum – abzusenken.

39. Abgeordneter
Hornung
(CDU/CSU)

Wäre in der Bundesrepublik Deutschland bei dieser oder einer ähnlichen Einteilung der Führerscheinklasse III ein genügend großes Angebot an Kraftwagen vorhanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Juli

In der Bundesrepublik Deutschland werden bereits Personenkraftwagen mit einem Hubraum bis zu 700 cm³ angeboten. Das Angebot richtet sich nach der Nachfrage.

40. Abgeordneter
Hornung
(CDU/CSU)

Welche Realisierungschancen sieht die Bundesregierung für die eventuell nötige Schaffung eines solchen Angebotes, und könnten solche Personenkraftwagen analog der Kleinkrafträder mit abgesenkten Höchstgeschwindigkeiten versehen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Juli

Die Personenkraftwagen-Produktion paßt sich der jeweiligen Nachfrage an, wobei allerdings im Vergleich zum Leichtkraftrad der wesentlich höhere Anschaffungspreis sich dämpfend auf die Nachfrage auswirken dürfte.

41. Abgeordneter
Hornung
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung eine derartige Regelung im Hinblick auf die Gesundheitsvorsorge von Jugendlichen, die – insbesondere in den Wintermonaten – auf Leichtkrafträdern extremen Witterungseinflüssen ausgesetzt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Juli

Es trifft zu, daß Jugendliche im Personenkraftwagen im Winter extremen Witterungseinflüssen weniger ausgesetzt sind als Leichtkraftradfahrer. Dies kann aber nicht die in der Antwort zu Frage 38 dargelegten Befürchtungen einer Verschlechterung der Unfallbilanz bei Absenkung des Mindestalters für Personenkraftwagen-Fahrer auf 16 Jahre ausräumen.

42. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, saß sowohl die deutsche Bundespost (DBP) als auch die Deutsche Bundesbahn (DB) ihre Personenkraftwagen sowie Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2,8 Tonnen nicht mit Sicherheitsgurten ausrüstet, weil dies in § 35 a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung nicht

zwingend vorgeschrieben ist, und wird die Bundesregierung der DBP und der DB nahelegen, aus Sicherheitserwägungen auch diese Fahrzeuge mit Sicherheitsgurten auszurüsten?

43. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)

Sollten nach Auffassung der Bundesregierung nicht zumindest die Fahrzeuge von der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2,8 Tonnen mit Sicherheitsgurten ausgerüstet werden, in denen überwiegend oder häufig Auszubildende, also Jugendliche, befördert werden, denen doch in der Verkehrssicherheitsarbeit und -aufklärung ein besonderes Augenmerk gewidmet sein sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Juli

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Deutsche Bundespost (DBP) und die Deutsche Bundesbahn (DB) die Kraftfahrzeuge grundsätzlich nicht über den in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vorgeschriebenen Rahmen hinaus ausrüstet. Das gilt auch für Sicherheitsgurte.

Im Verkehrssicherheitsprogramm 1984 hat die Bundesregierung erklärt, sie werde die Vorschriften der StVZO über die Ausrüstung mit Sicherheitsgurten in Übereinstimmung mit den EG-Richtlinien ändern. Dann werden künftig auch Lastkraftwagen, deren zulässiges Gesamtgewicht über 2,8 Tonnen liegt, erfaßt sein.

Die DBP und die DB begrüßen diese Absicht. Die DBP trifft hierzu bereits vorbereitende Maßnahmen.

44. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)

Welche Kontrollmaßnahmen muß sich der Güterkraftverkehr an den Grenzübergängen unterziehen, und welcher Zeitbedarf entsteht für die einzelnen Prüfungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Juli

Art und Umfang der Kontrollmaßnahmen im grenzüberschreitenden Warenverkehr hängen ab von folgenden Faktoren:

- Ein-, Aus- oder Durchfuhr,
- dem angrenzenden Nachbarstaat (EG, Schweiz, Österreich, DDR, RGW),
- Herkunft der Ware sowie
- Art der Ware.

Zu unterscheiden ist ferner ob der Kontrollvorgang der Erhebung von Abgaben dient, Verbote und Beschränkungen im internationalen Warenverkehr oder den Verkehrsvorgang selbst betrifft.

Bei der Einfuhr werden folgende Abgaben erhoben:

- Einfuhrumsatzsteuer für alle Waren,
- Verbrauchssteuer für bestimmte Waren,
- Zoll und Abschöpfung bei Einfuhr aus Nicht-EG-Staaten und

- Kraftfahrzeugsteuer für ausländische Fahrzeuge, soweit keine Befreiungsvereinbarungen bestehen, Umsatzsteuer bei ausländischen Omnibussen.

Für Agrarwaren aus Mitgliedstaaten der EG können bei Ein- und Ausfuhr Ausgleichsbeträge zu zahlen oder zu erstatten sein.

Die Kontrollen von Verboten und Beschränkungen in bezug auf die Waren erstrecken sich auf

- bestimmte Regelungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz,
- Tierseuchenkontrollen,
- Pflanzenbeschaukontrollen,
- Tierschutzkontrollen,
- Artenschutzkontrollen,
- Futtermittelkontrollen,
- Saatgutkontrollen,
- Handelsklassen- und Qualitätskontrollen,
- Gesundheitskontrollen,

sowie auf Kontrollen von

- Rauschgift,
- Waffen, Munition und Sprengstoffen,
- radioaktiven Stoffen, Abfällen, Kraftstoffen,
- Herkunfts- und Warenbezeichnung,
- Kulturgut sowie
- Banknoten, Münzen und Urkunden.

In der Mehrzahl der Fälle findet nur eine Kontrolle der Papiere je Ladung statt. Warenkontrollen sind die Ausnahme und diese wiederum vielfach nur in Form von Stichproben. Nicht alle Kontrollen müssen an der Grenze stattfinden. Sie können zum Teil im Binnenland vorgenommen werden. Dies hängt jedoch auch davon ab, ob das Güterkraftverkehrsunternehmen dies wünscht oder nicht. In der Mehrzahl der Fälle wird, obwohl die Abfertigung im Binnenland stattfinden könnte, diese an der Grenze bevorzugt.

Eine Aussage über die Zeitdauer für die einzelnen Prüfungen läßt sich generell nicht machen, da diese überwiegend in der Durchsicht von Papieren durch einen einzelnen Beamten bestehen. Die durchschnittliche Abfertigungsdauer eines Lastkraftwagen bei der Einfuhr beträgt auf deutscher Seite etwa 15 Minuten.

45. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)

An welchen Grenzübergängen existieren bereits
Sonderspuren für Fahrzeuge aus EG-Mitglieds-
ländern für den Personen- bzw. Güterverkehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. Juli**

Im Personenverkehr wird das vereinfachte Verfahren für die Grenzabfertigung entsprechend dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den schrittweisen Abbau der Kontrollen an der deutsch-französischen Grenze bereits an allen deutsch-französischen Grenzübergängen angewendet.

Von diesem Verfahren zu unterscheiden sind Grenzabfertigungen über Sonder- oder Schnellspuren, unabhängig von dem mit Frankreich abgeschlossenen Abkommen für Lastkraftwagen bei bestimmten Fahrten wie z. B. Leerfahrten. Derartige Sonderspuren sind an bestimmten Grenzübergängen eingerichtet.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß ein vereinfachtes Grenzabfertungsverfahren im Personenverkehr einseitig nur auf deutscher Seite an folgenden Grenzübergängen stattfindet: Kupfermühle (Dänemark), Gronau, Elten-Autobahn, Aachen-Nord, Aachen-Süd, Echternach.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

46. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)
- Beruhet die Meldung in den „Ruhrnachrichten“ vom 4. Juli 1984, wonach Minister Riesenhuber bereit sei, am Projekt einer Steinkohleverflüssigungsanlage im großtechnischen Stil festzuhalten, jedoch einen Verzicht auf ein solches Vorhaben nicht ausschließe, auf neuen Erkenntnissen der Bundesregierung, und welches wären die Voraussetzungen für einen möglichen Verzicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 25. Juli

Die Bundesregierung mißt der Entwicklung der Kohleveredelungstechnologien große energie- und industriepolitische Bedeutung bei und hat hierfür in den vergangenen zehn Jahren erhebliche Mittel bereitgestellt. Die Unternehmensentscheidungen über den Bau und Betrieb einer großtechnischen Demonstrationsanlage zur Kohleverflüssigung bedürfen der sorgfältigen Vorbereitung. Die bei der Realisierung zu erwartenden Investitions- und Betriebskosten in Milliardenhöhe stellen sowohl für die beteiligten Unternehmen als auch für die öffentliche Hand eine erhebliche Belastung dar. Zur Zeit werden daher unterschiedliche technische Optionen und Finanzierungsmodelle von den beteiligten Unternehmen und Regierungsstellen untersucht. Diese werden Grundlage einer Entscheidung sein, die frühestens im Laufe des Jahres 1985 erfolgen kann.

47. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung klar, welche enormen Summen bereits in die bisherigen Pilotvorhaben geflossen sind, und welche Bedeutung die Steinkohleverflüssigung nicht nur als Zukunftstechnologie, sondern ganz konkret für die Erhaltung und den Ausbau von Arbeitsplätzen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 25. Juli

Die Bewertung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Baus und Betriebs einer großtechnischen Demonstrationsanlage zur Kohleverflüssigung, aber auch die regional-, kohle- und arbeitspolitischen Faktoren sind selbstverständlich die Grundlage der Entscheidung der Bundesregierung.

- | | |
|---|--|
| 48. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung auf dem Gebiet der Informationstechnologie die Auswirkungen des Anwendungsfeldes „hochintegrierte elektronische Bauteile“ auf die deutsche Wirtschaft, und was hat sie im einzelnen zur Förderung dieses Bereichs unternommen? |
| 49. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung auf dem Gebiet der Informationstechnologie die Auswirkungen des Anwendungsfeldes „Computer und Computeranwendung“ auf die deutsche Wirtschaft, und was hat sie im einzelnen zur Förderung dieses Bereichs unternommen? |
| 50. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung auf dem Gebiet der Informationstechnologie die Auswirkungen des Anwendungsfeldes „Nachrichtentechnik“ auf die deutsche Wirtschaft, und was hat sie im einzelnen zur Förderung dieses Bereichs unternommen? |
| 51. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung auf dem Gebiet der Informationstechnologie die Auswirkungen des Anwendungsfeldes „industrielle Fertigungstechnik“ auf die deutsche Wirtschaft, und was hat sie im einzelnen zur Förderung dieses Bereichs unternommen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 25. Juli**

Das Bundeskabinett hat im März dieses Jahres die im Regierungsbericht zur Informationstechnik (Drucksache 10/1281) dargelegte umfassende Konzeption zur Förderung der Entwicklung der Mikroelektronik sowie der Informations- und Kommunikationstechniken verabschiedet. Diese Konzeption basiert auf einer sorgfältigen Analyse der Auswirkungen der Informationstechnologie in den verschiedenen Anwendungsfeldern, sowohl in wirtschaftlicher, als auch in gesellschaftlicher Hinsicht. Unter anderem sind die in Ihren Fragen angesprochenen Anwendungsfelder erfaßt. Der Regierungsbericht leitet aus der Analyse ein Bündel von 32 Maßnahmen ab, die von den politischen Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handelns über die Ausbildung, die öffentliche Infrastruktur und die öffentliche Beschaffungspolitik bis zur Forschungsförderung reichen. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist in die Wege geleitet und wird plangemäß in den jeweils zuständigen Ressorts weiterverfolgt.

Zu Ihren Fragen erscheinen die folgenden Einzelheiten als besonders hervorhebenswert:

Zu Frage 48

Die Nachfrage nach Integrierten Schaltungen, bezogen auf das Bruttosozialprodukt ist zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland nicht einmal halb so groß wie in den USA und Japan. Dies hängt mit der dominierenden Position der USA im DV-Markt und der dominierenden Position Japans in der Unterhaltungselektronik zusammen und ist ein Hinweis darauf, daß die Informationstechnikmärkte sich gegenseitig stützen und Schwächen in Teilmärkten auf den gesamten Markt der Informationstechnik durchschlagen.

Folgerichtig ist auch die Produktion Integrierter Schaltungen in der Bundesrepublik Deutschland unzureichend entwickelt.

Auch die Rangfolge der größten Mikroelektronikhersteller macht deutlich, daß deutsche Hersteller für Integrierte Schaltungen im internationalen Maßstab zur Zeit keine bedeutende Rolle spielen. Entsprechend niedrig sind die aus Erträgen finanzierten FuE-Aufwendungen für Mikroelektronik in der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn die relativen Aufwendungen deutscher Hersteller überdurchschnittlich hoch sind. Trotz dieses vergleichsweise kleinen FuE-Budgets muß der – auch mit Förderunterstützung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie erreichte – technologische Stand und das Entwicklungspotential der Mikroelektronikindustrie in der Bundesrepublik Deutschland positiv bewertet werden. Ohne ein noch deutlich überproportionales Wachstum des Marktes und der Produktion wird die technologische Stärke der deutschen Mikroelektronikindustrie allerdings nicht gehalten werden können.

Die wichtigsten Ansatzpunkte für ein Aufholen des Rückstands sind im Bereich der Anwendung der Mikroelektronik ebenso wie bei der Entwurfstechnik und Produktionstechnik für Integrierte Schaltungen zu suchen. Als stimulierende Maßnahme ist im Anwendungsbereich zusätzlich zum laufenden „Sonderprogramm Anwendung der Mikroelektronik“ (1982 bis 1984 450 Millionen DM Fördermittel) ein „Sonderprogramm Mikroperipherik“ in Vorbereitung, das gegen den Anwendungsengpaß gerichtet ist, der durch den Mangel an geeigneten mikroelektronik-kompatiblen Sensoren und Aktoren entstanden ist. Für den Zeitraum 1985 bis 1988 sind dafür etwa 320 Millionen DM vorgesehen. Die Maßnahmen im Bereich Entwurfstechnik umfassen die Entwicklung von rechnergestützten Entwurfsmethoden (1984 bis 1988 sind ca. 90 Millionen DM vorgesehen) und den Entwurf von ausgewählten, wichtigen Schlüsselkomponenten (Förderung in Höhe von ca. 90 Millionen DM von 1984 bis 1988 vorgesehen). Die Förderung der Produktionstechnik konzentriert sich auf die Submikronstrukturen (für 1984 bis 1988 ist die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von ca. 600 Millionen DM beabsichtigt), auf neue Bauelementetechniken (ca. 200 Millionen DM für 1984 bis 1988) und die Integrierte Optik (ca. 90 Millionen DM für 1984 bis 1988).

Zu Frage 49

Produktion und Inlandsmarktversorgung verzeichnen seit Mitte der 70er Jahre einen beträchtlichen Anstieg. Der Bereich Datenverarbeitung war in den letzten Jahren einer der zuverlässigsten Wachstumsträger in der Informationstechnikindustrie.

Bemerkenswert sind die von 1975 bis 1981 erzielten Wachstumsraten der zwei größten deutschen Hersteller, die mit 15 v. H. bzw. 22 v. H. überdurchschnittlich hoch lagen. Auch die technologische Ausgangsposition ist im europäischen Vergleich nicht ungünstig. Trotzdem ist die Position der deutschen Hersteller im internationalen Wettbewerb und angesichts der weiteren Veränderung der Produkt- und Systemsegmente noch nicht dauerhaft gesichert.

Im gesamten Bereich der Büro- und Informationstechnik findet zur Zeit ein Strukturwandel statt, der durch die Schlagworte Dezentralisierung und Wissensverarbeitung beschrieben werden kann.

Die Dezentralisierung wird vor allem durch den schnell wachsenden Markt der Kleinrechner (Arbeitsplatzrechner) bestimmt. Obwohl die deutsche Industrie in den beiden angrenzenden Marktsegmenten, nämlich bei Büromaschinen und in der Mittleren Datentechnik eine starke Position besitzt, hat sie das Gebiet der Personal Computer zunächst vernachlässigt.

Das Konzept der Bundesregierung sieht zur Sicherung der Zukunft in diesen Bereichen vier Maßnahmenpakete vor. Es sind dies die Förderung der Entwicklung von rechnergestützten Entwurfsmethoden für Computer und Software in Gemeinschaftsprojekten (Förderung 1984 bis 1988 ca.

160 Millionen DM), der Erforschung neuer Rechnerstrukturen (1984 bis 1988 ca. 160 Millionen DM), der Erarbeitung zukunftsweisender Lösungen der Mustererkennung und Wissensverarbeitung (1984 bis 1988 ca. 200 Millionen DM) sowie die künftige Berücksichtigung von Software-Unternehmen beim Personalkosten-Zuschußprogramm.

Zu Frage 50

Anders als in der Mikroelektronik, der elektronischen Datenverarbeitung und Unterhaltungselektronik wird der nachrichtentechnische Inlandsmarkt nach wie vor von wirtschaftlich leistungsfähigen deutschen Unternehmen bestimmt.

Hauptumsatzträger ist immer noch der Fernsprekbereich. Bis Mitte der 80er Jahre wird der Vollausbau des Fernsprechnetzes und die annähernde Vollversorgung in der Bundesrepublik Deutschland erreicht sein. Die zügige Erschließung der in den neuen Kommunikationstechniken liegenden Zukunftsmärkten ist daher unverzichtbar. Dazu gehört die Digitalisierung der Übertragungs- und Vermittlungstechnik und die Einführung der Glasfasertechnologie sowie die Nutzung von Punkt-zu-Punkt-Fernmeldesatelliten zur Übertragung von Fernmelde- und Datenverkehr.

Besonders hohe Zuwachsraten werden bei neuen Diensten vorhergesagt, die in Kombination verschiedener Techniken (z. B. Telefon und Fernsehgerät) zu preiswerten Geräten und Massenmärkten führen (z. B. Bildschirmtext).

Hohe Zuwachsraten können in den 80er Jahren auch für mobile automatische Telefonsysteme und für eine Vielzahl von Endgeräten der Technischen Kommunikation erwartet werden, wenn entsprechende Einführungsstrategien für die Netzinfrastruktur verwirklicht werden.

Wichtigster Faktor für den Ausbau des Technischen Kommunikationssystems in der Bundesrepublik Deutschland wird in den 80er Jahren die Digitalisierung des Fernsprechnetzes bis zum Teilnehmer sein. Die deutsche nachrichtentechnische Industrie hat in den letzten Jahren in der digitalen Vermittlungstechnik ihren Rückstand gegenüber auf diesem Gebiet führenden französischen oder schwedischen Firmen aufholen können. Ein Rückstand zeichnet sich gegenüber den USA und Japan in der Glasfasertechnik ab, wenn die Markterwartungen in der Bundesrepublik Deutschland nicht nach oben korrigiert werden können.

Die Zukunftssicherung durch die Bundesregierung konzentriert sich in diesem Bereich auf das Entwicklungsprogramm der Deutschen Bundespost (DBP) zum Ausbau Technischer Kommunikationssysteme mit den Schwerpunkten Integrierte Netze, optische Nachrichtentechnik, Funktelefondienst, Breitband-Verteilnetze und hochauflösendes Fernsehen, das durch das Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Forschung und Technologie ergänzt wird. Insbesondere ist hier die Technologieentwicklung für das hochauflösende Fernsehen zu nennen (1984 bis 1988 sind Fördermittel in Höhe von ca. 60 Millionen DM vorgesehen). Die Bundesregierung wird darüber hinaus prüfen, wie auf künftigen Endgerätemärkten möglichst liberale Bedingungen für Angebot und Wartung sichergestellt werden können und ob für die Hoheits- und Unternehmensaufgaben der DBP neue Strukturen gefunden werden können. Dafür wird eine Kommission bis Ende 1985 einen Bericht erarbeiten, der auch die Entwicklung in anderen Ländern berücksichtigt.

Zu Frage 51

Bei Prozeßdatenverarbeitungsanlagen ist die deutsche Herstellerbasis beachtlich, und ihr inländischer Marktanteil rangiert vor dem ausländischer Konkurrenten.

Die Mehrzahl der in Deutschland hergestellten fertigungstechnischen Maschinen entspricht voll dem internationalen Entwicklungsstand.

Im Bereich der Industrieroboter und Handhabungssysteme als einem der wichtigsten Bereiche moderner Handhabungstechnik ist jedoch die industrielle Basis in der Bundesrepublik Deutschland noch schmal. Von den Ende 1982 in der Bundesrepublik Deutschland installierten Robotern waren etwa 40 v. H. importiert.

Während sich heute der Einsatz von Robotern im wesentlichen auf die Automobilindustrie konzentriert, wird in Zukunft dem Montagebereich zunehmend Bedeutung beigemessen, weil dort noch die größten Produktivitätsreserven stecken.

Der Einsatz intelligenter Roboter eröffnet dort die Möglichkeit zu neuen Lösungen mit außerordentlicher Breitenwirkung, die von der deutschen Industrie mit Blick auf ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht verpaßt werden dürften.

Schwächen in der Anwendung der Mikroelektronik werden voraussichtlich durch Impulse des Sonderprogramms Anwendung der Mikroelektronik weitgehend beseitigt sein. Die Forschungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten eng mit der Industrie zusammen und stehen in einem hervorragenden Ruf. Drei Schwächen sind in diesem für die Exportkraft der deutschen Industrie entscheidenden Bereiche zur Zeit allerdings sichtbar. Das von der Bundesregierung verabschiedete Programm Fertigungstechnik soll deshalb an drei Punkten ansetzen.

Zum einen sind die Möglichkeiten des rechnergestützten Entwurfs und der rechnergestützten Fertigungssteuerung (CAD und CAM) insbesondere in mittelständigen Unternehmen der Investitionsgüterindustrie bisher noch unzureichend genutzt.

Das Programm sieht deshalb finanzielle Hilfen bei der Einführung von CAD/CAM-Systemen vor.

Die zweite Schwachstelle bezieht sich auf die Herstellung von Robotern. Obwohl die Industrie der Bundesrepublik Deutschland Roboter in breitem Umfang anwendet, ist die industrielle Basis moderner Handhabungstechnik im Vergleich dazu schmal. Damit wächst die Gefahr, daß die positiven Beschäftigungseffekte in der Herstellung von Robotern in einem besonders dynamischen Markt überwiegend vom Ausland in Anspruch genommen werden, während die Bundesrepublik Deutschland überwiegend die Rationalisierungsvorteile und die damit verbundenen Beschäftigungseinbußen auf sich nimmt.

Aus dem Programm wird deshalb die Entwicklung von Robotern gefördert.

Die dritte Schwäche liegt darin begründet, daß komplexe Systementwicklungen in der industriellen Automation heute einen Aufwand erfordern, der in vielen Fällen von einzelnen mittelständischen Unternehmen nicht mehr verkraftet werden kann.

Das Programm sieht deshalb die Förderung von Verbundprojekten vor, in denen Industrie und Forschung eng zusammenarbeiten.

Dafür sind von 1984 bis 1987 insgesamt 530 Millionen DM vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

52. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) in einer offiziellen Stellenliste der „Ausschreibungen deutscher Hochschulen und For-

schungsinstitutionen" Stellen südafrikanischer Einrichtungen anbietet, und werden diese Publikationen von der Bundesregierung finanziell unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 26. Juli**

Die Stellenliste „Ausschreibungen deutscher Hochschulen und Forschungsinstitutionen“ dient vorrangig dazu, deutsche Wissenschaftler im Ausland auf Stellenausschreibungen an deutschen Hochschulen aufmerksam zu machen. Die schwierige Stellensituation im Hochschulbereich in der Bundesrepublik Deutschland war für den DAAD aber auch Anlaß, mit der Stellenliste nicht nur auf Ausschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch im Ausland hinzuweisen. Der DAAD tut dies auf ausdrücklichen Wunsch vieler Hochschullehrer und des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft. Der ursprüngliche Titel „Ausschreibungen deutscher Hochschulen und Forschungsinstitutionen“ ist bei der später erfolgten Ausweitung auf Ausschreibungen von Hochschulen in anderen Ländern sowie von internationalen Organisationen versehentlich nicht geändert worden. Der DAAD wurde um eine entsprechende Änderung des Titels gebeten.

Die Bekanntgabe von Stellenausschreibungen im akademischen Bereich auch des Auslandes kann keiner positiven oder negativen Auswahl durch staatliche Stellen in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Der DAAD übernimmt die Ausschreibungen ausländischer Hochschulen oder internationaler Organisationen, soweit diese in deutschen Zeitungen oder Zeitschriften erscheinen oder dem DAAD ausdrücklich zugeleitet werden. Der DAAD wird aus Bundesmitteln institutionell gefördert.

Bonn, den 27. Juli 1984